

18. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Angriff auf den deutschen Parlamentarismus: Spionagetätigkeit des türkischen Geheimdienstes gegen Abgeordnete verurteilen – Kenntnis der Berliner Behörden aufklären.**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus verurteilt die Spionagetätigkeit des türkischen Geheimdienstes gegen mindestens ein Mitglied des Abgeordnetenhauses und weitere 24 Berliner. Der Angriff nicht zuletzt auf den deutschen Parlamentarismus ist unerträglich.

Es ist die Berliner Verantwortung, sich durch konsequentes Handeln und durch Transparenz eindeutig von derartigen Bespitzelungen zu distanzieren und sie aufzuklären.

Der Senat wird daher aufgefordert unverzüglich transparent zu machen, wann und durch wen das Land Berlin erstmals über die türkischen Spionagetätigkeiten gegen ein Mitglied des Abgeordnetenhauses und 24 weitere Berlinerinnen und Berliner informiert wurde.

Außerdem bedarf es einer sofortigen umfassenden Darstellung gegenüber dem Parlament über Art und Umfang der Spionagetätigkeiten des türkischen Geheimdienstes gegen Abgeordnete.

Die diplomatische Verurteilung und die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren sind durch den Senat von Berlin zu gewährleisten.

Zu dieser unverzüglichen und öffentlichen Aufklärung gehört eine transparente Erklärung, wie es zu Zeitverlusten zwischen der ersten Kenntnis bei einer Bundesbehörde und der Infor-

mation der betroffenen Abgeordneten kommen konnte sowie welche diplomatischen und strafrechtlichen Konsequenzen der Senat veranlasst bzw. veranlassen wird.

In einem Bericht des Senats der dem Abgeordnetenhaus vorzulegen ist, sind unter anderem folgende Themen ausführlich zu beleuchten:

### **Zeitverlust beim Informationsfluss**

- Welche Berliner Behörde hatte wann erstmals Kenntnis vom Dossier des türkischen Geheimdienstes MIT zu Gülen-, „Anhängern“ in Deutschland?
- Wann hat welche Berliner Behörde von einer Behörde des Bundes das Dossier erhalten?
- Wie viele Tage sind vergangen zwischen erster Kenntnis des Dossiers einer Bundesbehörde und der Information der betroffenen Berliner Abgeordneten am 29. März 2017 und wie ist der dazwischenliegende Zeitraum zu erklären?
- Auf welche Weise sowie zu welchen Zeitpunkten haben die Behörden des Landes Berlin Informationen und/oder Inhalte des Dossiers intern sowie an Betroffene und die Öffentlichkeit weitergegeben?
- An welche Berliner Behörden wurde das Dossier wann von wem weitergeleitet?
- Wann hatte das Berliner Landeskriminalamt erstmals Kenntnis vom Dossier und wen hat es wann informiert?
- Welche Berliner Behörde hat den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie den Senator für Inneres und Sport wann und wie darüber informiert, dass ein Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses in dem Dossier erwähnt wird?
- Wann hat die Berliner Polizei zum Schutz der im Dossier erwähnten Personen Kontakt zu diesen aufgenommen?
- Wann hatte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstmals Kenntnis von diesem Dossier und wann hat sie Kontakt zu den Betroffenen aufgenommen bzw. darüber informiert?
- Wann hatte der Senator für Inneres und Sport erstmals Kenntnis vom Dossier und wann hat er Kontakt zu den Betroffenen aufgenommen bzw. darüber informiert? Warum hat der Innensenator die betroffene Abgeordnete bis heute nicht persönlich kontaktiert?
- Wann hatte der Regierende Bürgermeister erstmals Kenntnis vom Dossier und hat er Kontakt zu den Betroffenen aufgenommen bzw. darüber informiert? Warum hat der Regierende Bürgermeister die betroffene Abgeordnete bis heute nicht persönlich kontaktiert?

## **Diplomatische Verurteilung und strafrechtliches Ermittlungsverfahren**

- Hat der Regierende Bürgermeister von Berlin etwa gegenüber dem Auswärtigen Amt im Namen des Senats seinen Protest über Aktivitäten ausländischer Geheimdienste gegen Abgeordnete zum Ausdruck gebracht bzw. darauf hingewirkt, dass dieses Verhalten diplomatisch gegenüber der Türkei verurteilt wird?
- Welche Abstimmungen über das weitere Vorgehen fanden und finden mit anderen Bundesländern und dem Bund statt?
- Welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden in diesem Zusammenhang gegen wen durch welche Behörde seit wann geführt?
- Wie bewertet der Senat die strafrechtliche Relevanz des gegenständlichen Sachverhalts?
- Wie bewertet der Senat von Berlin politisch, dass durch einen ausländischen Nachrichtendienst frei gewählte Abgeordnete überwacht wurden bzw. werden sollten?
- Sieht der Senat eine konkrete oder abstrakte Gefahr für die betroffenen Berlinerinnen und Berliner, insbesondere bei etwaigen Auslandsreisen in die Türkei?
- Welche Maßnahmen gedenkt der Senat von Berlin zu ergreifen, um sicherzustellen, dass kein Mitglied des Abgeordnetenhauses in seiner Mandatsausübung beschränkt wird und nicht Objekt offensichtlich rechtswidriger Maßnahmen ausländischer Dienste wird?

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. April 2017 zu berichten.

### ***Begründung:***

Die Spionagetätigkeit durch den türkischen Geheimdienst gegen deutsche Abgeordnete ist inakzeptabel und ein Angriff auf den deutschen Parlamentarismus.

Die Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 03. April 2017 hat leider keine umfassende Aufklärung gebracht. Es bedarf aber einer sofortigen und lückenlosen Aufklärung bei der insbesondere der zeitliche Ablauf der Kenntnisnahme der Berliner Behörden – explizit auch des Innensenators – über das genannte Dossier dargelegt werden muss. Dieser Skandal muss nach umgehender Prüfung auch zu deutlichen Konsequenzen führen.

Dass die betroffene Abgeordnete erst nach Medieninformationen über die Überwachung informiert wurde, ist völlig unverständlich und wirft konkrete Fragen auf. Der gesamte Vorgang

ist inakzeptabel und wir erwarten, dass der Senat sehr zügig und sehr deutlich Antworten präsentiert.

Berlin, den 4. April 2017

Graf Melzer Dregger Rissmann  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU